

Erläuterungen zu Überlebensraten von Unternehmen laut statistischem Unternehmensregister

1 Methodische Grundlagen

Informationen über Unternehmensgründungen und -schließungen lassen sich grundsätzlich aus verschiedenen Quellen gewinnen. Mit einem von den statistischen Ämtern in Deutschland entwickelten Verfahren werden Unternehmensgründungen und -schließungen laut statistischem Unternehmensregister verfolgt und der Fortbestand der Unternehmen seit dem Gründungsjahr untersucht. Dabei werden die grundlegenden methodischen Vorgaben und Definitionen gemäß einer europäisch abgestimmten Methode berücksichtigt.

Das statistische Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank wirtschaftlich aktiver Unternehmen mit mehr als 22.000 Euro steuerbarem Jahresumsatz aus Lieferungen und Leistungen (Berichtsjahr 2003 bis 2019: 17.500 Euro) und/oder mindestens einem Beschäftigten. Es sind darin Daten zu fast allen Wirtschaftszweigen enthalten. Nur die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (Abschnitt A der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008) sowie der Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O der WZ 2008) sind derzeit ausgenommen.

Um den Unternehmensfortbestand betrachten zu können, werden die Zuordnung zu Unternehmensgrößenklassen (abgegrenzt über die Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen) sowie die Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig der Klassifikation der Wirtschaftszweige über den gesamten beobachteten Zeitraum beibehalten: So bleibt ein Unternehmen der Größenklasse des Gründungsjahres zugeordnet, auch wenn es zum Beispiel aus ihr herauswächst. Gleiches gilt analog für den Wirtschaftszweig: Das Unternehmen bleibt für die sektorale Beobachtung des Fortbestandes dem Wirtschaftszweig erhalten, dem es bei seiner Gründung zugeordnet war, auch wenn es seine schwerpunktmäßig ausgeübte Tätigkeit verändert.

2 Modifikationen

Ergebnisse zur Unternehmensdemografie werden seit 2005 ermittelt. Da es aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation von der Ausgabe 2003 (WZ 2003) auf die WZ 2008 ab dem Berichtsjahr 2008 einen Bruch in der Zeitreihe gegeben hat, werden hier im Folgenden nur die Ergebnisse ab dem Gründungsjahr 2008 dargestellt.

Aufgrund der Umsetzung der EU-Einheitenverordnung und der Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs ergeben sich ab dem Berichtsjahr 2018 Anpassungen bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister: Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden, denn ein Unternehmen kann auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Da die meisten Unternehmen (EU) aus nur einer Rechtlichen Einheit bestehen, führt diese Änderung der Darstellungseinheit nur zu geringfügigen Änderungen in den Auswertungen zu den Überlebensraten.

Ab dem Berichtsjahr 2018 werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Zahlen der abhängig Beschäftigten in den Tabellen zur Unternehmensdemografie ausgewiesen. Zuvor bezogen sich die Angaben auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dies hat zur Folge, dass Angaben zur Überlebensrate von Unternehmen mit Beschäftigten nicht mehr sinnvoll vergleichbar sind.

Aufgrund der Anhebung des steuerbaren Mindestumsatzes von 17.501 auf 22.001 Euro (sogenannte Kleinunternehmerregelung im Umsatzsteuergesetz) kommt es zu einer Erhöhung des Umsatzschwellenwerts im Unternehmensregister: Ab Berichtsjahr 2020 wird eine Rechtliche Einheit, die das Beschäftigtenkriterium nicht erfüllt und weniger als 22.001 Euro steuerbaren Umsatz erwirtschaftet, nicht mehr im Unternehmensregister erfasst. Im Rahmen der Unternehmensdemografie ergibt sich für Unternehmen ohne Beschäftigte das Problem, dass nicht geklärt werden kann, ob Unternehmen im Berichtsjahr 2020 geschlossen wurden oder lediglich unter die neue Umsatzschwelle fallen und deshalb nicht mehr ins Unternehmensregister eingehen.

3 Statistische Konzepte und Definitionen

Unternehmen

Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen („einfaches Unternehmen“) oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten („komplexes Unternehmen“) bestehen.

Rechtliche Einheit

Eine Rechtliche Einheit (bis 2017 mit dem Unternehmen gleichgesetzt) wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Steuerbarer Umsatz

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die jährlichen Lieferungen und Leistungen der Rechtlichen Einheiten. Die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen beruhen auf den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten abgegeben und gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Abhängig Beschäftigte

Zu den abhängig Beschäftigten zählen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen. Die Angaben werden nach dieser Untergliederung im Jahres-Durchschnitt dargestellt.

Unternehmensgründungen und -schließungen

Echte Gründung: Hierbei handelt es sich um ein unabhängiges Ereignis, das nur ein Unternehmen betrifft und die Schaffung einer neuen Kombination von Produktionsfaktoren einschließt.

Echte Schließung: Als solches wird ein unabhängiges Ereignis bezeichnet, das nur ein Unternehmen betrifft und die Auflösung einer Kombination von Produktionsfaktoren bewirkt.

Reaktivierung: Nach einer Ruheperiode von bis zu zwei Jahren nimmt ein Unternehmen die wirtschaftliche Aktivität wieder auf. Aus Sicht der Unternehmensdemografie stellt dies weder eine Gründung noch eine Schließung dar, die Einheit wird als überlebend betrachtet.

Überlebende Unternehmen

Ein Unternehmen, das im Jahr $t-1$, -2 , -3 etc. gegründet wurde, wird im Jahr t als überlebend betrachtet, wenn es in diesem Jahr zu irgendeinem Zeitpunkt Umsätze oder Beschäftigte aufweist (Überleben ohne Veränderung). Ein Unternehmen gilt auch dann als überlebend, wenn die Rechtliche Einheit nicht mehr aktiv ist, ihre Aktivität aber von einer neuen übernommen wurde, die speziell zur Übernahme der Produktionsfaktoren der ursprünglichen Einheit gegründet wurde (Überleben mittels Übernahme).

Überlebensrate der Unternehmen

Überlebensraten neu gegründeter Unternehmen werden berechnet, indem man die Zahl der fortbestehenden Unternehmen in den Jahren seit ihrer Gründung in Relation zu den Unternehmensgründungen im Gründungsjahr setzt.

Weitere Informationen

Informationen zum statistischen Unternehmensregister und zur Unternehmensdemografie

- [Statistisches Unternehmensregister](#)
- [Methoden und Qualitätsberichte](#)
- [Unternehmensdemografie](#)

Publikationen zu den Modifikationen der vergangenen Jahre

- Zur Einführung des EU-Unternehmensbegriffs: [Konzepte, Umsetzung und Auswirkungen](#)
- [Neuerungen im statistischen Unternehmensregister: Auswertungskonzept, Relevanzschwellen und weitere Quellen](#) (WISTA 5/2021)
- [Unternehmensdemografie: methodischer Ansatz und Ergebnisse 2005 bis 2010](#) (WISTA 06/2013)
- [Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensdemografie](#) (WISTA 02/2021)

Ansprechpartnerin

Simone Braun
Tel.: 0228 - 72 99 7 - 24
E-Mail: braun@ifm-bonn.org

Stand: März 2025